



GRABAUFLÖSUNG

**WIR ÜBERNEHMEN ALLE
ARBEITEN FÜR SIE.**



WAS PASSIERT NACH ABLAUF DER RUHEZEIT?

Das Grab ist ein wichtiger Erinnerungsort. Wenn die Ruhezeit abläuft, erhalten die Angehörigen oder Grabnutzungsberechtigten rechtzeitig Nachricht vom Friedhofsamt. Sie haben nun Gelegenheit, das Nutzungsrecht zu verlängern oder die Grabstätte innerhalb der gegebenen Frist abzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Bei einer Grabauflösung werden der Grabstein, die Einfassung, Grablaternen, Vasen und anderer Schmuck entfernt. Diese Gegenstände sind Eigentum der Hinterbliebenen und können entsorgt oder mit nach Hause genommen werden.

Was passiert mit dem Grabstein?

Es kommt nur selten vor, dass Angehörige den Grabstein oder andere Grabmale mit nach Hause nehmen möchten. Sie sind aber trotzdem dazu verpflichtet, diese bei der Grabauflösung zu entfernen. Auf Wunsch können wir den Grabstein für Sie einlagern.

Die Kosten einer Grabauflösung sind von den Hinterbliebenen zu tragen und hängen von der Größe der Grabstätte und dem Aufwand ab, den die Grabauflösung verursacht. Vor der Grabauflösung bieten wir Ihnen unseren Fotoservice an.

Haben Sie Fragen zum Thema Grabauflösung?

Wir sind gerne für Sie da.

TELEFON:

0711 – 640 74 83

E-MAIL:

info@gaertnerei-haag.de

**SPRECHEN
SIE UNS AN,
WIR BERATEN
SIE GERNE!**

www.gaertnerei-haag.de

Gärtnerei Haag am Waldfriedhof | Bruderrain 2 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/6407483 | Mo.–Fr. 8–12 + 13–17 Uhr | Sa. 8–13 Uhr